



pro mente oö

**INFO Nr. 3/2. Dezember 2010**  
**Streikleitung pro mente OÖ:**  
**Johannes Reiter: 0676/91 89 789**

# WARNSTREIK

## 13. und 14. Dezember 2010

**Liebe KollegInnen,**  
**es sind einige Fragen eingelangt, die ich wie folgt beantworte:**

### **Was ist ein Streik?**

Ein Streik ist eine Arbeitsniederlegung, um den Dienstgeber unter Druck zu setzen und die Streikziele zu erreichen. Ein Streik ist in der Regel unbefristet und dauert so lange an, bis die Streikziele erreicht sind. Arbeitsniederlegung bedeutet, dass sich alle MitarbeiterInnen am Arbeitsplatz (in der Einrichtung) befinden, aber nicht arbeiten. Im konkreten Fall bedeutet das, dass sich keine KlientInnen/UserInnen in der Einrichtung befinden, kein Telefon abgehoben wird und keine sonstigen beruflichen Tätigkeiten (Doku Schreiben, Zusammenräumen, Aufarbeiten) durchgeführt werden.

### **Was ist ein Warnstreik?**

Ein Warnstreik ist ein zeitlich befristeter Streik. Er soll dem Dienstgeber signalisieren, dass, sollten die Forderungen der Belegschaft nicht erfüllt werden, ein unbefristeter Streik in die Wege geleitet wird.

### **Gegen wen richtet sich der Streik?**

Ein Streik richtet sich grundsätzlich immer gegen Maßnahmen eines Arbeitgebers, welche die Belegschaft durch einen Streik verhindern will.

### **Was hat die Gewerkschaft GPA-djp mit dem Streik zu tun?**

Ein Streik ist nur dann legal, wenn er von der Gewerkschaft genehmigt wird. Sonst spricht man von illegalen oder „wilden“ Streiks, die mit der Gefahr verbunden sind, dass sowohl Beschäftigte als auch BetriebsrätInnen ohne gewerkschaftliche und rechtliche Rückendeckung agieren.

### **Muss ich zur Arbeit kommen, wenn gestreikt wird?**

Auf jeden Fall. Das soll dem Arbeitgeber erschweren, Maßnahmen gegen einen Streik zu ergreifen und Streikbrechern die Möglichkeit zu arbeiten.

### **Kann ich gekündigt oder entlassen werden, wenn ich streike?**

Grundsätzlich ja. Derartige Maßnahmen des Arbeitgebers tragen aber erheblich zur Eskalation eines Konfliktes bei. Gewerkschaftsmitglieder erhalten (wenn sie mindestens 6 Monate Mitglied sind) klarerweise sofort Rechtsschutz. Aus rechtlicher Sicht ist das Recht zur Teilnahme an Streikmaßnahmen aus der europäischen Sozialcharta sowie aus der Europäischen Menschenrechtskonvention Artikel 11 abzuleiten.

### **Muss ich mit Entgeltverlust rechnen, wenn ich streike?**

Ja. Der Arbeitgeber ist berechtigt, für jene Zeit, in der keine Arbeitsleistung erbracht wird, das Entgelt einzubehalten. Gewerkschaftsmitglieder erhalten (wenn sie mindestens 6 Monate Mitglied sind) einen Teil des Entgeltverlustes von der Gewerkschaft ersetzt (Streikgeld).

### **Was sind Streikbrecher?**

Streikbrecher sind **unsolidarische** KollegInnen, die sich nicht am Streik beteiligen und während der Zeit des Streiks arbeiten. Es sind TrittbrettfahrerInnen, die in der Regel auch keine Gewerkschaftsmitglieder sind und die dann, wenn die Streikziele oder die gewerkschaftlichen Erfolge (z.B.: Lohnerhöhungen) erreicht werden,

profitieren, ohne etwas dafür getan zu haben.

StreikbrecherInnen wird empfohlen, während eines Streiks Urlaub oder Zeitausgleich in Anspruch zu nehmen, um Konflikte mit den streikbereiten KollegInnen am Arbeitsplatz zu vermeiden.

#### **Was sind Streikposten?**

Streikposten sind verlässliche Belegschaftsmitglieder, die in Zusammenarbeit mit der Streikleitung für einen reibungslosen Ablauf des Streiks im Betrieb Sorge tragen. Sie sind für die streikenden Belegschaftsmitglieder die erste Anlaufstelle. Die Liste der Streikposten wird demnächst veröffentlicht.

#### **Kann ich mich am Warnstreik beteiligen, wenn ich nicht in den direkt betroffenen Einrichtungen arbeite?**

Nein. Die betrieblichen Streikleitungen haben sich verständigt, dass vorerst nur Einrichtungen bestreikt werden, in denen MitarbeiterInnen mit Kündigungen bedroht sind.

#### **Ich arbeite in/für mehreren Einrichtungen und auch für eine, die von den Kündigungen betroffen sein kann. Kann ich am Warnstreik teilnehmen?**

Ja. Da theoretisch oder auch ganz praktisch dein Arbeitsplatz durch Kündigung bedroht ist, kannst und sollst du an den beiden Streiktagen zur Gänze am Streik teilnehmen, auch wenn die Dienstplaneinteilung Arbeit in einer nicht unmittelbar betroffenen Einrichtung vorsieht. Gleiches gilt für Führungskräfte, die in mehreren Funktionen tätig sind.

#### **Was soll ich tun, wenn ich bereits Termine mit KlientInnen vereinbart habe?**

Diese Termine sind abzusagen oder zu verschieben.

#### **Wird ein Notdienst für KlientInnen aufrecht erhalten?**

Ja. Dies klärt die Streikleitung mit den betroffenen Notdiensten. Die Anrufbeantworter der Einrichtungen werden mit diesbezüglichen Texten besprochen.

**Mit freundlichen Grüßen**

**Johannes Reiter,**

**Streikleitung pro mente OÖ**